

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe nach § 24 GO – Verfahren bei der Genehmigung von PV-Anlagen auf
denkmalgeschützten Gebäuden und Förderung von PV-Anlagen - Aktenzeichen 12/20 B**

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	23.06.2020

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe.

Der Ausschuss für Beschwerden und Anregungen beschließt, die Fördermöglichkeiten und die Rentabilität von PV-Anlagen zu prüfen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Bürgereingabe nach § 24 GO - Verfahren bei der Genehmigung von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden und Förderung von PV-Anlagen - Az: 12/2020**Begründung**

Zu 1.

Basierend auf einem Ratsbeschluss aus dem Jahre 2000 stellt die Stadt Köln Dächer an private Investoren zur Verfügung, um dort Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) installieren zu können. Das genaue Procedere ist auf den Internetseiten der Stadt Köln veröffentlicht.¹ Über dieses Verfahren wurden bereits über 30 Dächer an Investoren (darunter auch Bürgerenergiegenossenschaften) verpachtet.

¹ <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/gebaeudewirtschaft-der-stadt-koeln/photovoltaikanlagen>

Seitens der Gebäudewirtschaft werden zunächst die ersten Kriterien wie z.B. geplante Baumaßnahmen, Sanierungsstand des Daches sowie Denkmalschutz geprüft. Sofern der Vermerk Denkmalschutz am Standort bekannt ist, führt das zu einer weiteren Prüfung durch das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege.

Durch das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege wird bei allen Anfragen eine Einzelfallprüfung vorgenommen, um bewerten zu können, ob die Errichtung einer PV-Anlage denkmalpflegerisch umsetzbar ist oder nicht. Eine Auflistung konkreter Arbeitsschritte kann es dazu nicht geben, da diese je nach Objekt und Anfrage sehr unterschiedlich sein können.

Grundsätzlich müssen u.a. folgende Punkte betrachtet werden: um welchen Gebäudetyp handelt es sich, welche (Gestaltungs-)Merkmale machen den Denkmalwert aus und welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Denkmalqualität und können diese denkmalgerecht umgesetzt werden. So ist z.B. die Anbringung einer großflächigen PV-Anlage aus bläulich-schwarz glänzenden Kunststoffpaneelen auf dem Steildach einer Hofanlage mit einer kleinteiligen Eindeckung aus roten Tonziegeln nicht mit der denkmalpflegerischen Zielstellung zu vereinen, das ursprüngliche Erscheinungsbild historischer Gebäude zu bewahren. Dagegen ist das Aufbringen von z.B. Photovoltaik-Folien auf einem mit Bitumenbahnen gedeckten Flachdach eines Industriegebäudes aus denkmalpflegerischer Sicht eher umsetzbar, da dadurch das Erscheinungsbild des Denkmals in aller Regel nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Bei dieser grundlegenden Bewertung, ob eine Maßnahme nach § 9 DSchG NW denkmalpflegerisch erlaubnisfähig ist oder nicht, wird nicht zwischen städtischem oder privatem Eigentum unterschieden.

Zu 2.

Die Stadtverwaltung Köln ist sich ihrer Verantwortung zur Eindämmung des Klimawandels und seinen Auswirkungen bewusst und hat, wie von Ihnen hingewiesen, am 09.07.2019 den Klimanotstand ausgerufen. Darin wird u.a. eine klimaneutrale Energienutzung von städtischen Immobilien thematisiert.² Ergänzend wurde am 02.12.2019 durch den Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft (BA-GW) beschlossen, auf geeigneten stadteigenen Dächern PV-Anlagen zu errichten.³ Derzeit sind bereits an fast 60 Schulstandorten PV-Anlagen in Betrieb, bei fast allen Neubaumaßnahmen und Sanierungen werden weitere PV-Anlagen errichtet. Den Anforderungen an klimaneutrale Energienutzung wird damit bei städtischen Objekten Rechnung getragen.

Das Thema Nachhaltigkeit spielt auch beim Denkmalschutz eine wesentliche Rolle. Anstatt z.B. neue Gebäude zu errichten und weitere Freiflächen zu versiegeln, werden Bestandsbauten erhalten. Dabei werden unter Einsatz fachgerechter und traditioneller handwerklicher Techniken natürliche und regionale Rohstoffe verwendet, die dazu beitragen, Energie und Emissionen einzusparen. Gleichzeitig werden die Fortschritte, wie sie z.B. auf dem Gebiet der Nutzbarmachung der Sonnenenergie erfolgen, in regelmäßigen Abständen durch das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege bewertet. Dabei wird überprüft, ob neue technische Entwicklungen (z.B. Photovoltaik-Ziegel oder Photovoltaik-Folien) grundsätzlich auf eine denkmalgerechte Weise bei einem Denkmal integriert werden können. Damit trägt der Denkmalschutz auf seine ganz eigene Weise zum Klimaschutz bei.

Dennoch ist zu bedenken, dass die Stadt Köln neben den Zielen des Klima- oder Denkmalschutzes viele weitere und sich manchmal auch konträr gegenüberstehende Zielstellungen zu erfüllen hat. Hier muss unter Abwägung aller Belange und aller Interessen eine Entscheidung getroffen, die eine kompromissfähige Lösung beinhaltet.

Zu 3.

Nach der schriftlichen Antragstellung und Einreichung aller zur Beurteilung erforderlicher Unterlagen wird durch das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege überprüft, inwieweit der geplanten Maßnahme Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen oder nicht. Dabei wird vom Amt für Denkmal-

² Sitzung Rat der Stadt Köln vom 09.07.2019, Vorlage 2081/2019

³ Sitzung BA 02.12.2019 AN/1605/2019

schutz und Denkmalpflege festgelegt, ob die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen, so aussagekräftig sind, dass sie eine Beurteilung ermöglichen oder ob z.B. eine Besichtigung der Gegebenheiten vor Ort notwendig ist. Nach Abschluss des Prüfungsvorgangs und der Bewertung aller Unterlagen kommt es zur Erstellung eines Erlaubnis- oder Ablehnungsbescheides, der die notwendigen Auflagen und Bedingungen für die Ausführung oder eine Begründung für die Ablehnung enthält. Rein informatorische Anfragen werden dahingegen ohne besondere Formerfordernisse beantwortet.

Zu 4.

Private Haushalte sind für 35 Prozent des Energieverbrauchs in Köln verantwortlich, 21 Prozent des Verbrauchs fallen auf das Gewerbe, den Handel und Dienstleistungen. Daher ist es ein Anliegen der Stadt Köln, dass vor allem die Bürgerinnen und Bürger dazu angeregt werden, eigene Maßnahmen im Sinne des Klimaschutzes zu ergreifen. Diese werden unter bestimmten Bedingungen mit den der Stadt Köln zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zusätzlich unterstützt.

So haben Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer z.B. die Möglichkeit sich Beratungsgespräche zur Energieeinsparung und die Errichtung von Photovoltaikanlagen finanziell fördern zu lassen. Bei PV-Anlagen mit einer Leistung bis 30 Kilowattpeak (kWp) beträgt die Förderung der Stadt Köln derzeit 150€/kWp. Mit einer solchen Anlage können die Stromkosten des Einzelnen niedrig gehalten werden und gleichzeitig wird der Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen weiter vorangetrieben. Zudem ist Anlaufstelle die Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Köln für erste Informationen zum Thema Energieeffizienz, für die Vermittlung von Kontakten zu geeigneten Fachleuten und Auskunft zu weiteren Fördermöglichkeiten.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beinhaltet zudem verschiedene Fördermodelle für Strom, der aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. So wird z.B. für Strom aus PV-Anlagen, der in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, eine Abnahme zu bestimmten Vergütungssätze für einen Zeitraum von 20 Jahren garantiert. Des Weiteren kann ein Mieterstromzuschlag in Anspruch genommen werden, wenn der durch eine Solaranlage erzeugte Strom direkt an die Mieter des entsprechenden Gebäudes geliefert wird.

Der Zusammenschluss in Bürgerenergiegesellschaften ist mittlerweile ein in ganz Deutschland verbreitetes Modell, die interessierten Bürgerinnen und Bürgern in unterschiedlichen Organisationsformen die Möglichkeit bietet, sich an der Klimawende zu beteiligen und dabei auch finanzielle Gewinne zu erzielen bzw. eigene Kosten zu minimieren. Ein Beispiel hierfür sind die Mieterstromprojekte auf dem Clouth-Gelände in Köln-Nippes, die durch eine Genossenschaft betrieben wird.

Laut EEG können eine Eigennutzung des Stroms und die daraus resultierende Vorteile nur in Anspruch genommen werden, wenn eine Personenidentität von Anlagenbetreiber und Stromverbraucher vorliegt. Diese ist nicht gegeben, wenn PV-Anlagen durch Bürgerinnen und Bürger auf fremden Gebäuden betrieben werden. Dennoch ist auch hier die Stadt Köln bestrebt, einen Anreiz zu bieten, indem sie z.B. geeignete Standorte auf stadteigenen Gebäuden zur Verfügung stellt, die ansonsten nicht zugänglich gewesen wären. In diesem Zuge wurde durch die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln bereits zahlreiche Dächer u.a. auch an Bürgerenergiegenossenschaften vermittelt, die diese Anlagen wirtschaftlich betreiben.

Damit gibt es eine Reihe an Möglichkeiten wie Bürgerinnen und Bürger z.B. mit PV-Anlagen dem Klimawandel entgegentreten können und dabei nicht nur den Klimaschutz unterstützen, sondern diese auch rentabel betreiben können.

Die Stadt Köln nimmt sich somit der Verantwortung zum Thema Klimaschutz an und neben dem Vortreiben eigener Maßnahmen unterstützt sie gleichzeitig engagierte Bürger und Bürgerinnen bei der Umsetzung ihrer Ziele.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Bei Errichtung von PV-Anlagen sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz grundsätzlich als positiv

zu bewerten, da es dadurch im Vergleich zur Stromgewinnung aus z. B. fossilen Brennstoffen zu einer Verringerung der Umweltbelastung kommt, da die Energie aus regenerierbaren Quellen gewonnen wird.